



Antwort zur Anfrage Nr. 1292/2025 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Situation rund um die Christuskirche und die Kaiserstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation rund um die Christuskirche und in der Kaiserstraße?

Der Verwaltung ist die Situation im Bereich der Christuskirche bekannt. Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mainz wurden und werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lage getroffen.

2. Welche Ergebnisse oder Vereinbarungen sind beim Runden Tisch am 5. August 2025 zustande gekommen? Wer war beteiligt und wie ist der weitere Ablauf geplant?

An dem Runden Tisch unter Vorsitz von Frau Beigeordneter Matz waren weiterhin beteiligt: Anwohner, Polizei, ein Kollege vom Café Balance, ein Kollege von der Sozialarbeit, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert. Die insbesondere von Polizei und Standes-, Rechts- und Ordnungsamt begonnen Maßnahmen werden fortgeführt.

Im November 2025 soll es ggf. einen weiteren Runden Tisch geben, bei dem die durchgeführten Maßnahmen evaluiert werden sollen.

3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Verwaltung im Umgang mit Störungen im öffentlichen Raum (z. B. Aufenthaltsverbote, Alkoholverbote, Musikboxen)?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich überwiegend aus dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz, sowie der Gefahrenabwehrverordnung und der Grünanlagensatzung der Stadt Mainz.

Aufenthaltsverbote können lediglich unter engen Tatbestandsvoraussetzungen durch die Polizei ausgesprochen werden.

Der Erlass von Alkoholverboten im Rahmen einer Allgemeinverfügung ist an enge rechtliche Rahmenbedingungen gebunden, die aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

Der Betrieb von Musikboxen ist grundsätzlich im öffentlichen Raum nicht verboten. Lediglich wenn diese in einer Lautstärke betrieben werden, die dazu geeignet ist, andere zu belästigen, können Maßnahmen ergriffen werden. Soweit Boxen nach 22 Uhr betrieben werden, kann der Betrieb unterbunden werden. In diesem Zusammenhang

können Musikboxen sichergestellt und ein Bußgeld-verfahren gegen den Verantwortlichen eingeleitet werden.

4. In welchem Umfang waren seit Januar 2024 der Vollzugsdienst und die Polizei im Bereich Christuskirche/Kaiserstraße im Einsatz? Gibt es eine Übersicht über diese Einsätze?

Beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst sind aktuell 382 Einsätze dokumentiert.

Laut einer Pressemitteilung der Polizei vom 08.08.2025 wurden innerhalb von 3 Monaten 1.200 Personenkontrollen durchgeführt. Weitergehende Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor.

5. Wie viele Platzverweise, Ordnungswidrigkeitenanzeigen und Strafanzeigen wurden seit Januar 2024 im genannten Bereich ausgesprochen oder erstattet?

Die Anzahl von Platzverweisen und aller Ordnungswidrigkeitenanzeigen lässt sich systembedingt nicht auswerten. Hinsichtlich des Verstoßes gegen Vorschriften des Konsum-Cannabis-Gesetzes wurden 7 Verfahren eingeleitet.

Die Verfolgung von Straftaten obliegt dem Polizeipräsidium Mainz. Daher ist der Verwaltung die Anzahl der Verfahren nicht bekannt.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über das Ausmaß des Drogenhandels im Umfeld Christuskirche, 117er-Ehrenhof und Hans-Klenk-Brunnen vor?

Drogenhandel stellt nach wie vor eine Straftat dar, für deren Verfolgung die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Mainz gegeben ist.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung mit Blick auf den anhaltenden Verkehrslärm? Wie oft werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Welche Maßnahmen werden zusammen mit der Polizei gegen Autoposer ergriffen?

Im Jahr 2024 wurden in der Kaiserstraße 52 Geschwindigkeitsmessungen mit ca. 500 Stunden Messdauer durchgeführt.

Es wurden 3.132 Verfahren wegen Geschwindigkeitsübertretungen eingeleitet. Die durchschnittliche Überschreitung lag bei 9-10 km/h.

Im Jahr 2025 wurden in der Kaiserstr. 18 Geschwindigkeitsmessungen mit ca. 190 Stunden Messdauer durchgeführt. (Stand der Auswertung)

Es wurden 2.113 Verfahren wegen Geschwindigkeitsübertretungen eingeleitet. Die durchschnittliche Überschreitung lag bei 9-10 km/h.

Wegen dem Widerspruch gegen die Tempo-30 Beschilderung und die Änderung der Beschilderung von 30 km/h auf 50 km/h und wieder zurück auf 30 km/h konnte über mehrere Wochen nicht gemessen werden.

Die Messungen, bzw. daraus resultierende Ahndungen wären rechtlich angreifbar gewesen.

8. Werden in diesem Bereich Streetworkerinnen und Streetworker eingesetzt? Wenn ja: Welche Erfahrungen hat die Verwaltung bisher damit gemacht? Wenn nein: Gibt es Planungen für einen Einsatz, und in welchem Zeitrahmen?

Im o.g. Bereich kommt es regelmäßig zum Einsatz von Streetworker:innen der Abteilung Suchthilfen im Amt für Jugend und Familie. Zwei- bis dreimal in der Woche sind zwei Kolleg:innen aus dem Drogenhilfezentrum Café BALANCE für eine bis drei Stunden, je nach Kapazität und Jahreszeit, unterwegs.

Die Angebote des Streetwork des Drogenhilfezentrums umfassen u.a. Kontaktaufnahme (Beziehungsaufbau, Beziehungsarbeit), Informationsvermittlung, Beratung, Krisenintervention, Vermittlung, Begleitung sowie Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Fachkräften. So fanden in 2025 bereits zwei Kooperationstreffen zwischen den Streetworker:innen des Drogenhilfezentrums und der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen des Caritasverbandes in Mainz statt. Ziel dabei ist die Analyse der Situation im Kaiserpark abzuschließen und ggfs. geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Das Sachgebiet „Kinder-, Jugendschutz und Streetwork“ im Amt für Jugend und Familie, verfügt ebenfalls über ein Streetworkangebot (zwei VZÄ) mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Menschen, unabhängig von der Suchthilfe. Bei Einsätzen der Streetworker:innen des Kinder- und Jugendschutzes im o.g. Bereich wurde die eigene Zielgruppe nicht oder nur sehr selten angetroffen. Zwischen Jugendschutz und der Abteilung Suchthilfen besteht dennoch ein enger Austausch.

Die bisherigen Erfahrungen können wie folgt zusammengefasst werden: Seit Frühjahr 2025 wurden die Einsätze noch einmal verstärkt. Dabei wurden von den Streetworker:innen des Drogenhilfezentrums -die zu unterschiedlichen Tageszeiten und in den Abendstunden Einsätze haben- selten größere Ansammlungen oder gar Gruppen von Menschen angetroffen. An manchen Tagen war zum Beobachtungszeitraum auch niemand vor Ort oder nur wenige Parkbesucher:innen. Am manchen Wochenenden wurde uns von größeren Menschenansammlungen -allerdings vor dem Stadthaus- berichtet.

Wenn Menschen angetroffen wurden, wurde immer versucht Kontakt und Beziehungen herzustellen, was teilweise auch schon gelungen ist.

Bisher wurde deutlich, dass, obwohl (subjektiv wahrnehmbar) getrunken, gedealt und gekiffert wird, Themen wie Sucht und Abhängigkeit nicht im Vordergrund stehen.

9. Welche Maßnahmen für eine qualitative Aufwertung des Mittelstreifens hält die Verwaltung geeignet? Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit eines regelmäßigen stattfinden Weinprobierstandes am Hans-Klenk-Brunne? Wie bewertet die Verwaltung zusätzliche Bepflanzungen im Mittelstreifen?

Die Verwaltung hält eine qualitative gestalterische Aufwertung für ein geeignetes Mittel zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in Grünanlagen. Ob und inwieweit eine Neuplanung den beschriebenen Zustand in der Kaiserstraße Abhilfe schafft bleibt fraglich. Für die planerische Umgestaltung sowie deren Durchführung stehen derzeit keine Haushaltsmittel sowie keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Auf Grundlage der Grünanlagen-Satzung der Stadt Mainz sind Veranstaltungen wie beispielsweise Weinverkaufsstände in Verbindung mit dem Ausschank von Alkohol nicht gewünscht.

Sämtliche Neuplanungen bezüglich einer zukünftigen Umgestaltung oder Nutzung sind mit der Denkmalpflege abzustimmen, da es sich um eine denkmalgeschützte Grünanlage handelt.

- 10. Hält die Verwaltung die Einrichtung eines dauerhaften Gremiums (z. B. Beirat oder Ausschuss für Sicherheit und Ordnung) für sinnvoll, in dem die Verwaltung, Polizei, Fachstellen und Stadtratsmitglieder regelmäßig sicherheitsrelevante Fragen beraten?**

Hierfür gibt es bereits seit Jahren den Kommunalpräventiven Rat.

- 11. Wie häufig kam die Gefahrenabwehrverordnung im Bereich Christuskirche/Kaiserstraße im vergangenen Jahr zur Anwendung?**

Diese Zahl lässt sich systembedingt nicht auswerten.

12. Plant die Verwaltung, die seit 2017 unveränderte Gefahrenabwehrverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, um sie an aktuelle Entwicklungen, etwa mobile Lautsprecher, dauerhafte Platznutzungen oder veränderte Aufenthaltsgewohnheiten anzupassen?

Eine Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung unterliegt den engen gesetzlichen Vorgaben des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Vorgesehene Änderungen müssen durch entsprechende Fakten und Zahlen untermauert werden, die einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger:innen rechtfertigt. Die Tatsache, dass sich zum Beispiel Aufenthaltsgewohnheiten ändern allein, rechtfertigt keine Eingriffe durch Regelungen in der Gefahrenabwehrverordnung. Hier sind insbesondere die Schranken des Art. 2 GG zu beachten.

Mainz, 29 September 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete